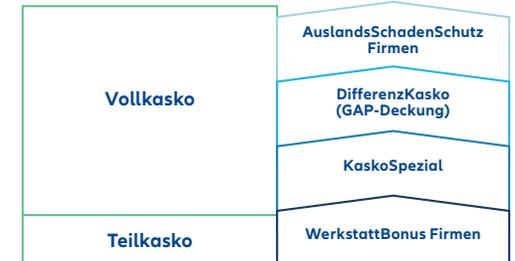
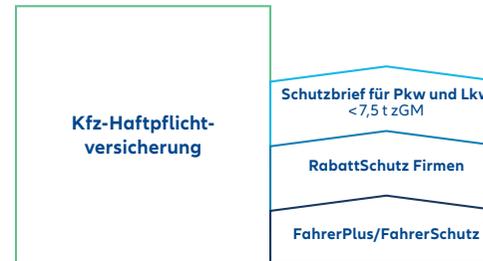


Kleinflotte

Voraussetzungen:

1. Ab drei bis maximal 14 ziehende Fahrzeuge¹.
2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.
3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.



Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen

KH

Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten;
Versicherungssumme (VSU):
 100 Mio. EUR, **VSU je geschädigte Person:**
 15 Mio. EUR, **Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz:**
 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; **Mitversicherung von Eigenschäden** an Sachen bis 100.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr.

TK

Schutz vor finanziellen Risiken bei **Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs** durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Dachlawinen, Muren, Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.

VK

Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch **selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen** fremder Personen.

Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)

Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen (Pkw und Lkw < 3,5 t) inkl. Zustandsdiagnostik des beschädigten Akkus, Entsorgungskosten, Schäden an der eigenen Ladestation.

Versicherungsschutz auf Fahren.

Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.

Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden.

Schlüsselverlust.²

Neu- und Kaufpreisschädigung für Pkw und Lkw ≤ 3,5 t zGM innerhalb der ersten 24 Monate bei Totalschaden/Diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeugs auf den VN.

Mitversicherung von Überführungskosten eines Neufahrzeugs bis 1.000 EUR.

Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).

NEU

Wechselprämie in Höhe von 2.500 EUR bei Anspruch auf Neupreisschädigung und gleichzeitigem Wechsel von Verbrennungsmotor oder Hybrid auf Elektroantrieb.

Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)

Schuttbrief Firmen

Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U.a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw < 7,5 t zGM.

RabattSchutz Firmen

Mit dem RabattSchutz verbleibt der Vertrag im Folgejahr trotz eines belastenden Schadens in der bisherigen SFR-Klasse. Versichert ist ein Schaden pro Sparte pro Kalenderjahr.

FahrerPlus/FahrerSchutz

Schutz des Fahrers vor finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbst verschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.

AuslandsSchadenSchutz Firmen (ASS)

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

DifferenzKasko (GAP-Deckung)

Zusatzbaustein für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettoestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge, ausgenommen Lkw < 3,5 t zGM bis max. 20% des Wiederbeschaffungswerts) ersetzt.

KaskoSpezial

Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.

WerkstattBonus Firmen

Fachgerechte Reparatur mit Garantie in einer unserer zertifizierten Partnerwerkstätten. Dafür Gewährung eines Beitragsnachlasses in der Kaskoversicherung. Mitversicherung weiterer Zusatzleistungen wie Hol- und Bringservice, kostenloses Ersatzfahrzeug und Gratis-Reinigung des Fahrzeugs. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

Vertriebsinformation

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten **Pkw und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Selbstfahrervermietfahrzeuge, Wechsellaufbauten und Anhänger.
² Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis max. 20.000 EUR pro Flotte.

Vorteile und Besonderheiten des Kleinflottentarifs

- Selbstständige Rabattvergabe durch den Vermittler
- Sonderkonditionen für alle Fahrzeuge, auch für nicht SFR-Berechtigte (Anhänger)
- Sonderkonditionen auch für neu hinzukommende Fahrzeuge (Neueinstufung oder Einstiegs-SFR)
- Weitere Flexibilität durch Konzeptrabatt
- Zusätzlicher Preisvorteil für Geschäftsführer-Pkw
- Keine Einschränkungen des Fahrerkreises, der Kilometerleistung und des nächtlichen Abstellplatzes

Annahme- und Zeichnungsrichtlinien:

Bei anfragepflichtigen Angeboten wie z. B. Speditionen, Kurier-, Express-, Paketdienste, ambulante Pflegedienste, Taxen/Mietwagen bitte Anfragen direkt an Ihren zuständigen Firmenspezialisten.

Zeichnungsverbot: Selbstfahrervermietunternehmen, Car-Sharing



Wann kann welcher Nachlass bzw. SFR vergeben werden?

Nachlassmöglichkeiten

Neukunde/Bestandskunde

KLF-Nachlass Der Kleinflottennachlass wird vom Verkaufssystem vorgegeben. Je nach individueller Risikosituation beträgt der maximal mögliche Kleinflottennachlass 20%.

Konzeptrabatt Der Konzeptrabatt kann für die gesamte Flotte wie auch für Einzelfahrzeuge vergeben werden. Der maximale Konzeptrabatt beträgt 15% (landwirtschaftliche Zugmaschine 30%).
Besonderheit: Einmal vergebener Konzeptrabatt bleibt bei Fahrzeugwechsel und Tarifumstellung, ohne erneute Belastung des Vertreterkontos, erhalten.

Der Geschäftsführertarif kann bis maximal 5 Pkw wie folgt vergeben werden (nicht möglich bei Tarifumstellung):

Besonderheit	1 Pkw	20%
Geschäftsführer-Pkw	2 Pkw	je 10%
	3 Pkw	je 7%
	4 Pkw	je 5%
	5 Pkw	je 4%

Schadenfreiheitsrabatt (SFR)

Neukunde

SFR-Einstufungsgrund

Neuflotte mit externem Vorversicherer ohne SFR
 Zum Nachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:
 • Beitragsrechnung, Kunden-Info oder Police je Fahrzeug
 • Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

Existenzgründer
 Zum Nachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:
 • Gewerbeanmeldung oder anderer Nachweis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs

Bestandskunde

Einstiegs-SFR
 Möglich, wenn die 3-Jahres-Schadenquote < 70% und mindestens 1 lebendes Fahrzeug in derselben Fahrzeuggruppe vorhanden ist.

Zweitwagenregelung

SFR-Einstufung • Pkw und Nutzfahrzeuge max. SF 5
 (wird vom Verkaufssystem vorgegeben)

• Pkw und Nutzfahrzeuge max. SF 5
 (wird vom Verkaufssystem vorgegeben)

• Max. SF 5
 (wird vom Verkaufssystem vorgegeben)

• Pkw max. SF 2
 • Nutzfahrzeuge max. SF 2

Besonderheit Kombination mit Kleinflottennachlass und/oder Konzeptrabatt möglich.

Hinweis Bei Kündigung des jeweiligen Fahrzeugs wird der tatsächliche SFR an den Nachversicherer gemeldet.